

BaFin | Postfach 50 01 54 | 60391 Frankfurt

E-MailHerrn
[REDACTED]
[REDACTED]

GZ: WA 17-QB 4100-2020/0001 (Bitte stets angeben)

02.06.2020

Bußgeldverfahren nach § 104a HGB

**Wertpapieraufsicht |
Asset-Management**

Ihre Anfrage vom 28.04.2020

Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt | Deutschland

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Kontakt:
[REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 28.04.2020 und Ihr Interesse an der Aufsichtstätigkeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Referat WA 17
Fon +49 (0)2 28 41 08-2802
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550
www.bafin.de

Ihrem Antrag auf Informationszugang nach dem § 1 Abs. 3 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gebe ich statt.

Zentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-123

In Bezug auf Ihre Anfrage, nach

Dienstsitze:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108*einer Übersicht über die Anzahl der Bußgeldverfahren nach §104a HGB - seit Einführung der Vorschrift - mit Informationen über die Art des Verstoßes und die Höhe des Bußgelds* (E-Mail von [REDACTED]@fragdenstaat.de vom 28.04.2020),53175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-15
Dreizehnmorgenweg 44-48

teile ich Ihnen mit, dass bei der Wertpapieraufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht keine Verfahren beruhend auf einem Verstoß nach §104a Handelsgesetzbuch (HGB) seit Einführung der Vorschrift geführt wurden bzw. anhängig sind.

60439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28
Lurgiallee 10

Dementsprechend wurden keine Geldbußen nach § 104a HGB durch das Ordnungswidrigkeitenreferat der Wertpapieraufsicht festgesetzt.

Zugang für die rechtswirksame Übersendung qualifiziert elektronisch signierter Dokumente (§ 3a VwVfG) ausschließlich über:
ques-posteingang@bafin.de

Es sind keine Gebühren oder Auslagen festzusetzen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn oder Frankfurt am Main erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

■ (Oberregierungsrätin)

Im Auftrag

gez. ■